

## Merkblatt notarielle Scheidungs- Trennungsvereinbarung

### I. Einleitung

Sie möchten uns mit der Beurkundung einer Scheidungsfolgen- oder Trennungsvereinbarung beauftragen. In vielen Fällen „verhandeln“ Anwälte in solchen Fällen die Konditionen und erst wenn man sich über alles geeinigt hat, wird der Notar mit der Beurkundung beauftragt. Diese Reihenfolge ist nicht zwingend.

Der Vorteil einer notariellen Beratung in der Trennungsphase ist, dass der Notar als neutraler Berater für beide Ehepartner tätig sein kann. Dies ist einem Rechtsanwalt berufsrechtlich verboten. Der Notar darf „zwischen den Stühlen sitzen“. Allerdings kann er auch nicht für einen Beteiligten verhandeln oder dessen konkrete Ansprüche ausrechnen.

Als Vorbereitung zu einem Gespräch oder für die Erstellung eines ersten Entwurfes zur Beurkundung, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus speichern es ab und lassen es uns elektronisch zukommen:

**SAWAL . SCHÜLLER . HANKE. Notare . Rechtsanwälte . Fachanwälte**

**Notare. Immobilienrecht . Erbrecht . Familienrecht**

Joachimsthaler Straße 24 | 10719 Berlin

Tel. +49 (0)30 88927555 | Fax +49 (0)30 88927566 | notariat@sawal.berlin

### II. Erforderliche Angaben zu Personalien der Beteiligten

Alle nachstehenden Angaben werden für die Beurkundung benötigt:

#### 1. Angaben zur Ehefrau

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_  
Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Geburtsregisternummer \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zum Ehemann

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_  
Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Geburtsregisternummer \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zu gemeinsamen Kindern

---

## 4. Angaben zum Dolmetscher (sofern erforderlich)

Ist ein Dolmetscher erforderlich? \_\_\_\_\_

## 5. Angaben zur Eheschließung

Eheschließung am \_\_\_\_\_  
Standesamt \_\_\_\_\_  
Registernummer \_\_\_\_\_  
Trennungsdatum \_\_\_\_\_  
Scheidungsverfahren \_\_\_\_\_

## III. Inhaltliche Regelungen

Sinnvoll ist immer eine abschließende Regelung über alle Trennungsfolgen. Dies ist aber nicht zwingend. Sie können auch zunächst nur Teilbereiche regeln.

Die Auflistung dient nur der Anregung für ein erstes Gespräch.

### 1. Trennungsunterhalt

Trennungsunterhalt bezeichnet die Unterhaltszahlungen des unterhaltsberechtigten Partners bis zur Scheidung. Hier sind nur in sehr begrenztem Umfang Vereinbarungen möglich. Ein Ausschluss ist gesetzlich nicht zulässig. Das bedeutet aber nicht, dass einem

Partner überhaupt ein Trennungsunterhaltsanspruch zusteht. Ob dies der Fall ist, können wir als Notare nicht prüfen. Sie können aber einen festen Betrag vereinbaren.

Folgende Regelung ist inhaltlich gewünscht:

---

## 2. nachehelicher Unterhalt

Beim nachehelichen Unterhalt sind praktisch alle Vereinbarungen zwischen den Partnern möglich. Unzulässig sind solche Regelungen, bei denen die Versorgung des schwächeren Ehepartners nicht mehr gewährleistet ist und er/sie auf Sozialleistungen angewiesen ist. Ein konkreter Unterhaltsanspruch muss anwaltlich geklärt werden.

- Der Unterhalt soll sich nach den gesetzlichen Regelungen (Düsseldorfer Tabelle) richten.
  - Keinem von uns sollen Unterhaltsansprüche zustehen.
  - Es ist folgende Regelung gewünscht:
- 

## 3. Versorgungsausgleich

Der Versorgungsausgleich betrifft die späteren Rentenansprüche. Auch hier lassen sich sehr individuelle Regelungen treffen, die im Rahmen eines Merkblattes nicht im Detail erläutert werden können. Dies erfordert ein persönliches Beratungsgespräch.

- Der Versorgungsausgleich soll nach den gesetzlichen Regelungen – jedoch auf Basis einer notariellen Vereinbarung – durchgeführt werden.
  - Auf den Versorgungsausgleich verzichten wir beide.
  - Wir wünschen folgende Regelung:
-

#### 4. Güterstandsregelung

Im Regelfall leben Sie im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Spätestens hier müssen Sie klären, ob auf Ihre Ehe evtl. ausländisches Recht anwendbar ist. Dies könnte dann der Fall sein, wenn einer von Ihnen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Eheschließung hatte, sie im Ausland geheiratet haben oder ihr erster gemeinsamer Aufenthalt (Wohnort) nach der Eheschließung nicht in Deutschland lag.

Leben Sie in der Zugewinnngemeinschaft, ist die Trennung in der Regel der Zeitpunkt in der Sie in den Güterstand der Gütertrennung wechseln sollte. Denn ab diesem Zeitpunkt partizipiert der Partner nicht mehr an Ihren Vermögensmehrungen.

- Wir leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.
  - Wir leben in einem anderen Güterstand.
  - Auf unsere Ehe finde ein ausländisches Güterrecht Anwendung und zwar
- 

- Wir möchten mit der Beurkundung in den Güterstand der Gütertrennung wechseln.

#### 5. Zugewinnausgleich

Wenn Sie bisher im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt haben, sieht das Gesetz einen Ausgleich des in der Ehezeit dazugewonnenen Vermögens vor. Das kann im Einzelfall (z.B. bei Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen) sehr kompliziert zu berechnen sein. Im Detail kann dies nicht im Merkblatt erklärt werden. Dafür ist die persönliche Besprechung da.

- Wir möchten auf den Zugewinnausgleich verzichten.
  - Wir stellen uns folgenden Regelung (inhaltlich) vor:
- 

#### 6. Gemeinsame Immobilien

Besonders regelungsbedürftig sind häufig gemeinsam gehaltene Immobilien. Bei einer Trennung, werden diese oft auf einen Partner übertragen oder aufgeteilt (bei mehreren Immobilien). In der Regel muss mit den finanzierenden Banken eine Schuldhaftentlassung des weichenden Partners besprochen werden. Auch dies muss im Einzelfall persönlich

---

besprochen werden. Auch eine evtl. an den anderen Partner zu zahlende Ausgleichzahlung muss im Einzelfall vereinbart werden.

Wir haben kein gemeinsames Immobilienvermögen.

Wir haben folgende Immobilie/n:

---

Hierzu haben wir folgende Vereinbarung getroffen:

---

## 7. Hausrat

In Trennungsvereinbarungen wird oft die Aufteilung des gemeinsamen Hausrates geregelt.

Unser Hausrat ist bereits verteilt.

Wir regeln den gemeinsamen Hausrat wie folgt:

---

## 8. Ehewohnung

Die Nutzung unserer gemeinsamen Ehewohnung regeln wir wie folgt:

---

## 9. Letztwillige Verfügungen

Eheleute sind wechselseitig erb- und pflichtteilsberechtigt – auch wenn sie sich getrennt haben.

Gemeinsam errichtete Testamente oder Erbverträge sollen aufgehoben werden.

---

- Wir verzichten wechselseitig auf Erb- und Pflichtteilsansprüche am Nachlass des jeweils anderen Partners.

#### **10. Unbenannte Zuwendungen**

- Schenkungen, die ein Partner dem anderen während oder vor der Ehe gemacht hat, sollen endgültig bei ihm verbleiben. Rückforderungsrechte werden ausgeschlossen.
- Zu Schenkungen möchten wir folgende Regelung treffen:
- 

#### **11. sonstige Schenkungen**

Zu sonstigen Schenkungen – z.B. von Eltern/Schwiegereltern – möchten wir Folgendes vereinbaren:

---

#### **12. Kindesunterhalt**

Der Kindesunterhalt soll wie folgt geregelt werden:

---

Anmerkung: Zulasten des Kindes können keine Regelungen getroffen werden. D.h. das Kind muss immer mindestens den gesetzlich geschuldeten Unterhalt erhalten.

#### **13. Aufenthalt und Betreuung gemeinsamer Kinder**

Den Aufenthalt und die Betreuung unseres/r Kind/er wollen wir zunächst wie folgt festlegen:

---

#### **14. Sonstiges**

Folgende Regelung wollen wir zusätzlich aufnehmen:

---

#### IV. Kosten und weitere Vorgehensweise

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Besprechung der Vereinbarung. Ohne persönliche Beratung ist eine Trennungsvereinbarung nicht möglich. Eine Beratung kann ggf. auch getrennt von einander erfolgen.

Die Kosten ergeben sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Sie sind bei allen Notaren gleich. Abweichende Gebührenvereinbarungen sind allen Notaren bei Strafe verboten.

Leider sind Trennungsvereinbarung praktisch das schwierigste, was es für Notare kostenrechtlich gibt. Es ist praktisch ohne detaillierte Kenntnisse über den Inhalt der Vereinbarung und eine umfassende Vermögensübersicht unmöglich, eine verbindliche Kostenschätzung abzugeben. Jede einzelne Regelung in der Trennungsvereinbarung muss gebührenrechtlich bewertet werden.

Sie müssen daher im Rahmen des Gespräches Ihre Vermögensverhältnisse offenlegen. Zu ihrer eigenen Sicherheit müssen die in der Urkunde angegebenen Werte auch zutreffend sein. Denn sonst kann dies zu einer Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit der Vereinbarung insgesamt führen.

Bitte füllen Sie das Formular aus, speichern es als Pdf und senden es uns – am besten per E-Mail – zu.

Falls Sie einen Ehevertrag haben, bringen Sie diesen bitte ebenfalls mit.

Sawal & Schüller  
Notare